

|   |                              |                              |
|---|------------------------------|------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 1 / 13               |
|   |                              | Revision nr : 1              |
|   | <b>Gasöl</b>                 | Ausgabedatum :<br>30/01/2015 |
|   |                              | Ersetzt :                    |

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Gasöl  
 Chemische Bezeichnung : Brennstoffe, Diesel  
 Index-Nr. : 649-224-00-6  
 EG-Nr. : 269-822-7  
 CAS-Nr. : 68334-30-5  
 Formel : Unspecified

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung, Private Verwendung

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung : Mercuria Energy Trading B.V. supplying for and on behalf of Mercuria Energy Trading S.A  
 Herculesplein 108  
 3584AA Utrecht , Netherlands  
 Telefon +41 22 594 7000  
 Telefax: +41 22 594 3904  
 E-Mail: emergency@sgs.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 3 575 11 30 (SGS 24/7 Emergency Hotline)

#### AUSTRIA

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43

#### BELGIE/BELGIQUE

Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid +32 70 245 245

#### DENMARK

Gifflinjen Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12  
+45 35 31 55 55

#### GERMANY

Giftnotruf der Charité Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn +49 30 19240

#### SWITZERLAND

Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre +41 442 51 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Flam. Liq. 3 H226

|   |                              |                              |
|---|------------------------------|------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 2 / 13               |
|   |                              | Revision nr : 1              |
|   | <b>Gasöl</b>                 | Ausgabedatum :<br>30/01/2015 |
|   |                              | Ersetzt :                    |

Asp. Tox. 1                   H304  
 Skin Irrit. 2                 H315  
 Acute Tox. 4 (Inhalation) H332  
 Carc. 2                       H351  
 STOT RE 2                   H373  
 Aquatic Chronic 2         H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### 2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Der Stoff ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG.  
 Xn; R20  
 Xi; R38  
 Karz.Kat.3; R40  
 Xn; R65  
 N; R51/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr  
 Gefahrenhinweise :
 

- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

 Sicherheitshinweise :
 

- P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
- P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

## 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
 Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

|   |                              |                              |
|---|------------------------------|------------------------------|
| <br><b>MERCURIA</b><br><small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small> | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 3 / 13               |
|   |                              | Revision nr : 1              |
|   | <b>Gasöl</b>                 | Ausgabedatum :<br>30/01/2015 |
|   |                              | Ersetzt :                    |

| Stoffname           | Produktidentifikator   | %   | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG                        |
|---------------------|--|-----|---|
| Brennstoffe, Diesel | (CAS-Nr.) 68334-30-5<br>(EG-Nr.) 269-822-7<br>(Index-Nr.) 649-224-00-6 | 100 | Karz.Kat.3; R40<br>Xn; R20<br>Xn; R65<br>Xi; R38<br>N; R51/53 |

| Stoffname           | Produktidentifikator   | %   | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|---------------------|--|-----|--|
| Brennstoffe, Diesel | (CAS-Nr.) 68334-30-5<br>(EG-Nr.) 269-822-7<br>(Index-Nr.) 649-224-00-6 | 100 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4 (Inhalation), H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Carc. 2, H351<br>STOT RE 2, H373<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten (EU)H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                      |  |
|----------------------|--|
| Einatmen             | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.<br>In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.<br>Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.<br>Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| Hautkontakt          | : Kontaminierte Kleidung ausziehen.<br>Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.<br>In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.<br>Im Falle einer Verletzung durch Hochdruckeinspritzung muss der Arbeiter sofort in ärztliche Behandlung.<br>Kontakt mit dem heißen Produkt verursacht Verbrennungen.<br>In kaltes Wasser tauchen/nassen Verband anlegen.<br>Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Augenkontakt         | : Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.<br>In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.   |
| Nach Verschlucken    | : Mund gründlich mit Wasser ausspülen.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| Zusätzliche Hinweise | : Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!<br>Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8<br>Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.<br>In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.<br>Symptomatische Behandlung.  |

|   |                              |                              |
|---|------------------------------|------------------------------|
| <br><b>MERCURIA</b><br><small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small> | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 4 / 13               |
|   |                              | Revision nr : 1              |
|   | <b>Gasöl</b>                 | Ausgabedatum :<br>30/01/2015 |
|   |                              | Ersetzt :                    |

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Einatmen                    | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung.   |
| Hautkontakt                 | : Verursacht Hautreizungen. Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung).   |
| Augenkontakt                | : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung.   |
| Verschlucken                | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Folgende Symptome können auftreten: Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. |
| Andere schädliche Wirkungen | : Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Thymusdrüse, Leber, Knochenmark).   |

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

|  |   |
|--|---|
| Geeignete Löschmittel                          | : Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Inertes Gas, Sand, Erde |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | : Scharfer Wasserstrahl   |

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

|                      |  |
|----------------------|--|
| Brandgefahr          | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  |
| Spezifische Gefahren | : Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden. Gefährliche Verbrennungsprodukte:<br>Kohlenstoffoxide,<br>Organische Verbindungen,<br>(Wenn notwendig :<br>Schwefeloxide,<br>Schwefelwasserstoff (H <sub>2</sub> S),<br>Schwefelsäure) |

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Hinweise für die Brandbekämpfung | : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Umgebung räumen. |
|----------------------------------|--|

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

|  |   |
|--|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | : Umgebung räumen.<br>Auf windzugewandter Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten. |
|--|---|

|   |                              |                              |
|---|------------------------------|------------------------------|
| <br><b>MERCURIA</b><br><small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small> | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 5 / 13               |
|   |                              | Revision nr : 1              |
|   | <b>Gasöl</b>                 | Ausgabedatum :<br>30/01/2015 |
|   |                              | Ersetzt :                    |

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Erdung der Ausrüstung sicherstellen.  
Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.  
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.  
Wenn notwendig :  
Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.

Einsatzkräfte : Vorkehrungen und Trainingsmaßnahmen für Notdekontamination und Entsorgung treffen.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.  
Eindämmen.  
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.  
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen)., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.  
Schaum verwenden, um Dampfbildung zu minimieren.  
Standort sollte per Notfallplan sicherstellen, dass angemessene Schutzvorkehrungen getroffen werden, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.  
Produktabfälle und benutzte Behälter entsprechend lokalem Recht entsorgen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung : Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

|   |                              |                              |
|---|------------------------------|------------------------------|
| <br><b>MERCURIA</b><br><small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small> | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 6 / 13               |
|   |                              | Revision nr : 1              |
|   | <b>Gasöl</b>                 | Ausgabedatum :<br>30/01/2015 |
|   |                              | Ersetzt :                    |

Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern.  
 Siehe auch Abschnitt 10  
 Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit).  
 Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.  
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 Erdung der Ausrüstung sicherstellen.  
 Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.  
 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.  
 Wenn notwendig :  
 Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.  
 Gute Industriehygiene einhalten.  
 Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
 Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.  
 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
 Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene :

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung : Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten  
 Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.  
 Gedämmte Lagereinrichtungen zur Verhinderung von Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttungen.  
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 Vor Sonnenbestrahlung schützen.  
 Wenn notwendig :  
 Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.  
 Geeignetes Material:  
 Rostfreier Stahl  
 Baustahl  
 Ungeeignetes Material:  
 Synthetisches Material

### **7.3 Spezifische Endanwendung(en)**

Keine Daten verfügbar.

|   |                              |                              |
|---|------------------------------|------------------------------|
| <br><b>MERCURIA</b><br><small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small> | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 7 / 13               |
|   |                              | Revision nr : 1              |
|   | <b>Gasöl</b>                 | Ausgabedatum :<br>30/01/2015 |
|   |                              | Ersetzt :                    |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

| <b>Brennstoffe, Diesel (68334-30-5)</b> |  |   |
|---|--|---|
| Belgien                                 | Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )         | 100 mg/m <sup>3</sup> (aerosol and vapor)                       |
| Italien - Portugal - USA<br>ACGIH       | ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )         | 100 mg/m <sup>3</sup> (inhalable fraction and vapor)            |
| Irland                                  | OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> ) | 100 mg/m <sup>3</sup>   |
| Irland                                  | OEL (15 min ref) (mg/m <sup>3</sup> )  | 300 mg/m <sup>3</sup> (calculated)                              |
| Polen                                   | NDS (mg/m <sup>3</sup> )               | 0,5 mg/m <sup>3</sup> (respirable fraction stable particulates) |

Empfohlene Überwachungsverfahren : Raumluftkontrolle  
Personenluftkontrolle

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung :
- Atemschutz : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Halbmaske (EN 140)  
Vollmaske (EN 136)  
Filtertyp: ABEK/P (EN 141)  
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
  - Handschutz : Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374), Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) (BTT > 8 h, >0,3 mm), Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
  - Augenschutz : Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN 166): Korbbrille
  - Körperschutz : Geeigneten Overall tragen, um Hautexposition zu vermeiden.  
Chemikalienschutzanzug  
Antistatische Kleidung  
Bei umfangreichen Verschüttungen:  
Chemikalienvollschutzanzug tragen.
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.  
Spezielle Ausrüstung verwenden.
- Technische Kontrollmaßnahmen :
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
  - Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition
  - Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
  - Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.
  - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
  - Erdung der Ausrüstung sicherstellen.
  - Unter Verschluss aufbewahren.
  - Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

|   |                              |                              |
|---|------------------------------|------------------------------|
| <br><b>MERCURIA</b><br><small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small> | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 8 / 13               |
|   |                              | Revision nr : 1              |
|   | <b>Gasöl</b>                 | Ausgabedatum :<br>30/01/2015 |
|   |                              | Ersetzt :                    |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.  
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |  |
|--|---|--|
| Aussehen   | : | flüssig  |
| Farbe  | : | klar, gelb, braun  |
| Geruch   | : | Petroleum-Kohlenwasserstoffgeruch  |
| Geruchsschwelle                                      | : | Keine Daten verfügbar  |
| pH-Wert  | : | Keine Daten verfügbar  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                            | : | Keine Daten verfügbar  |
| Siedebeginn und Siedebereich                         | : | Keine Daten verfügbar  |
| Flammpunkt   | : | >= 60 °C (closed cup)  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                          | : | Keine Daten verfügbar  |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig)                    | : | Nicht anwendbar, flüssig   |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | : | Keine Daten verfügbar  |
| Dampfdruck   | : | Keine Daten verfügbar  |
| Dampfdichte  | : | Keine Daten verfügbar  |
| Dichte   | : | 0,84 g/cm <sup>3</sup> (at 15 °C)  |
| Relative Dichte                                      | : | Keine Daten verfügbar  |
| Wasserlöslichkeit                                    | : | < 20 mg/l (at 20 °C)   |
| Löslichkeit in anderen Medien                        | : | Keine Daten verfügbar  |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser              | : | Keine Daten verfügbar  |
| Selbstentzündungstemperatur                          | : | Keine Daten verfügbar  |
| Zersetzungstemperatur                                | : | Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität   | : | Keine Daten verfügbar  |
| Explosive Eigenschaften                              | : | Nicht anwendbar<br>Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.               |
| Brandfördernde Eigenschaften                         | : | Nicht anwendbar<br>Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen. |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.



|   |  |                              |
|---|--|------------------------------|
| <br><b>MERCURIA</b><br><small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small> | <h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1><br><h2>Gasöl</h2> | Blatt : 9 / 13               |
|   |  | Revision nr : 1              |
|   |  | Ausgabedatum :<br>30/01/2015 |
|   |  | Ersetzt :                    |
|   |  |                              |

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Entzündend wirkende Stoffe, Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch Verweis auf andere Abschnitte: 5.2

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

| <b>Brennstoffe, Diesel (68334-30-5)</b> |                 |
|---|-----------------|
| LD50/oral/Ratte                         | > 5000 mg/kg    |
| LD50/dermal/Kaninchen                   | > 2000 mg/kg    |
| LC50/inhalativ/4Std./Ratte              | 4,6 mg/l/4 Stdn |
| ATE CLP (Dämpfe)                        | 4,6 mg/l/4 Stdn |
| ATE (Staub, Nebel)                      | 4,6 mg/l/4 Stdn |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.  
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)  
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Sonstige Angaben**

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4

|   |                              |                              |
|---|------------------------------|------------------------------|
| <br><b>MERCURIA</b><br><small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small> | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 10 / 13              |
|   |                              | Revision nr : 1              |
|   | <b>Gasöl</b>                 | Ausgabedatum :<br>30/01/2015 |
|   |                              | Ersetzt :                    |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

| <b>Brennstoffe, Diesel (68334-30-5)</b> |   |
|---|---|
| LC50 Fische 1                           | 35 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through]) |
| NOEC (chronisch)                        | (21d) 0,2 mg/l (Daphnia magna - OECD 211)                                   |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.  
(Substanz ist eine komplexe UVCB.)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar  
Substanz ist eine komplexe UVCB

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar  
Substanz ist eine komplexe UVCB

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Daten : Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben :

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall Produkt: : Vorsichtig handhaben.  
Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.  
Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.  
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.  
Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Behälter nicht mit Druck entleeren.  
Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV : Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1202

|   |                              |                              |
|---|------------------------------|------------------------------|
| <br><b>MERCURIA</b><br><small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small> | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 11 / 13              |
|   |                              | Revision nr : 1              |
|   | <b>Gasöl</b>                 | Ausgabedatum :<br>30/01/2015 |
|   |                              | Ersetzt :                    |

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Offizielle Benennung für die Beförderung : DIESELKRAFTSTOFF oder GASÖL oder HEIZÖL, LEICHT  
 Ordnungsgemäße UN- : GAS OIL / DIESEL FUEL / HEATING OIL, LIGHT  
 Versandbezeichnung IATA/IMDG

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

##### **14.3.1. Landtransport**

Klasse(n) : 3 - Entzündbare Flüssigkeit  
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
 Klassifizierungscode : F1  
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3 - Entzündbare Flüssigkeit



##### **14.3.2. Binnenschifftransport (ADN)**

Klasse (UN) : 3

##### **14.3.3. Seeschifftransport**

Class or Division : 3 - entzündbare Flüssigkeiten

##### **14.3.4. Lufttransport**

Class or Division : 3 - entzündbare Flüssigkeiten

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe : III

#### **14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefahren : N



Sonstige Angaben : ADN : N2.

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Daten verfügbar.

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Keine Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **15.1.1. EU-Vorschriften**

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 :

|   |                              |                              |
|---|------------------------------|------------------------------|
| <br><b>MERCURIA</b><br><small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small> | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 12 / 13              |
|   |                              | Revision nr : 1              |
|   | <b>Gasöl</b>                 | Ausgabedatum :<br>30/01/2015 |
|   |                              | Ersetzt :                    |

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen : Gasöl

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : keine  
Zulassungen : Nicht anwendbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

DE : WGK : 2  
DE : Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten  
FR : Installations classées : 117x, 143x  
NL : ABM : 6 - (A) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
NL : NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Organic substances in vapour or gaseous form

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation) : Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4  
Aquatic Chronic 2 : Gewässergefährdend - Chronisch 2  
Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1  
Carc. 2 : Karzinogenität, Kategorie 2  
Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3  
Skin Irrit. 2 : Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  
STOT RE 2 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2  
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
R38 : Reizt die Haut.  
R40 : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R65 : Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
N : Umweltgefährlich  
Xi : Reizend  
Xn : Gesundheitsschädlich

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : LOLI

Abkürzungen und Akronyme : DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
DMEL = Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
OEL-STEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)  
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

|   |                              |                              |
|---|------------------------------|------------------------------|
| <br><b>MERCURIA</b><br><small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small> | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 13 / 13              |
|   |                              | Revision nr : 1              |
|   | <b>Gasöl</b>                 | Ausgabedatum :<br>30/01/2015 |
|   |                              | Ersetzt :                    |

LC50 = Mittlere letale Konzentration  
 LD50 = Mittlere letale Dosis  
 LL50 = Mittlere letale Konzentration  
 EC50 = Mittlere effektive Konzentration  
 EL50 = Mittlere effektive Konzentration  
 ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate  
 ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate  
 NOEL = Dosis ohne Wirkung  
 NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird  
 NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird  
 NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird  
 NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden  
 EWC = Europäischer Abfallkatalog  
 NA = Nicht anwendbar  
 N.O.S. = a. n. g.  
 VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
 mg/kg BW = mg/kg Körpergewicht  
 QSAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)  
 ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein  
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)  
 IATA = Internationaler Luftverkehrsverband  
 IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
 LEL = Untere Explosionsgrenze  
 UEL = Obere Explosionsgrenze  
 REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
 WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)  
 ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)  
 UVCB = Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (UVCB)  
 BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)  
 STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.